

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 3

Rubrik: Aus der Taubstummenvelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unserm heutigen Bilde ist die Scheune verschwunden und statt dessen sehen wir ein neues Gebäude. Im Mai letzten Jahres hat der Große Rat einen Kredit zum Umbau der Anstalt bewilligt und vorstehendes Bild zeigt das Projekt hierzu.

In der Weihnachtswoche wurde von den Arbeitern „Aufrichte“ gefeiert und just am heil. Weihnachtsabend beim Glockenläuten befestigten die Arbeiter droben auf dem höchsten Giebel ein Tannenbäumchen mit im Winde flatternden Bändern. Welche Freude und welche frohe Hoffnung für das kommende Jahr!

Nun wird bald mit dem Verbindungsbau begonnen und dazu müssen die Keller geräumt sein. Deshalb ist man gegenwärtig in der Anstalt fleißig am Aepfelessen. G. L. G.

Aus der Taubstummenvvelt

Ein hochangesehener Herr im Glarnerischen, der auch sehr viel für die Taubstummenv tut, schreibt mir unter anderm folgendes: *

Was Sie mir über die Schwierigkeiten schreiben, denen die Herausgabe der Taubstummenv-Zeitung ausgesetzt ist, erweckt mein lebhaftes Bedauern, und ich würde das Eingehen des Blattes, das so viel Gutes stiftet, sehr beklagen. Deshalb beglückwünsche ich Sie zu dem Mut und der Zuberficht, alle Hemmnisse zu beseitigen und die Zeitung durch alle Fährnisse weiterzuführen; zum Segen der Taubstummenv, deren feinste Bedürfnisse Sie, wie kein Hörender es könnte, fühlen und verstehen. Im Besitze des neuen Taubstummenvkalenders, der sich gewiß viele Freunde erwerben wird, muß ich Sie auf eine Lücke aufmerksam machen. Sie haben der Pastoration der Taubstummenv des Kantons Glarus mit keinem Worte Erwähnung getan, und doch besteht sie schon seit dem Jahre 1905, freilich nicht als selbständige Institution, sondern im Anschluß an die von Herrn W. Bühr, Direktor der Taubstummenvanstalt in St. Gallen, zwei bis drei Mal im Jahr in Weesen gehaltene Pastoration. Dabei geschieht das Eigenartige und Liebliche, daß Protestanten und Katholiken in schöner Einträchtigkeit zusammenkommen und stets mit freudiger Erwartung des Tages harren, an dem wieder der Ruf an sie ergeht. Ich habe nie verfehlt, dabei zu sein, und als im November des ver-

*) Ich rede zwar nicht gern von mir, aber all meine Arbeit am Blatt wird sogar von den Taubstummenv selbst oft so wenig geachtet, daß es nur nützlich sein kann, ihnen mitzuteilen, was andere einflußreiche Personen darüber denken.

gangenen Jahres die Störung meiner Gesundheit mich abhielt, empfand ich dies schmerzlich. Von den zwölf gebildeten Taubstummen im Kanton, die sich aus allen Altersstufen, vom Jüngling und der Jungfer bis zum Greis und der Greisin zusammensetzen, kommen, mit Ausnahme von zwei bis drei Personen, die ihre Gebrechlichkeit hindert, regelmäßig alle nach Weesen.

— **Aus dem Töstal.** Während die kirchliche Sonntagschule am Sonntag vor Weihnachten bereits ihre Schüler beschenkte, fand am Mittwoch vor dem Feste die Weihnachtsfeier der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme im Schloß Turbental statt, zu der freundliche Geber aus nah und fern reichliche Gaben gespendet hatten. Herr Hausvater Stärkle warf einen dankbaren Blick auf das abgelaufene Jahr und sprach die Hoffnung aus, im kommenden die Zahl der Zöglinge durch Ausbau des dritten Stockwerkes auf 40 erhöhen zu können. In allerliebster Weise wurde hierauf mit den drei Schülerstufen unter Hinweis auf eine aufgestellte Krippe die Weihnachtsgeschichte besprochen, wobei das deutliche, artikulierte Sprechen der Zöglinge teilweise wirklich in Erstaunen setzte und das beste Zeugnis ablegte von der Liebe und Gewissenhaftigkeit, mit der sich die Lehrkräfte, speziell der Hausvater, ihrer Geduld brauchenden Arbeit widmen. Unter zwei strahlenden Christbäumen waren die reichen Gaben aufgebaut, an denen die Kinder mit leuchtenden Augen hingen. Ein ziemlich zahlreiches Publikum nahm an der ebenso schlichten wie ergreifenden Feier teil.

— Im „Luzerner Tagblatt“ stand zu lesen: Der Taubstummenverein **Luzern** veranstaltete gestern Sonntag nachmittags 3 Uhr im Löwengarten-Saale eine humoristische Theatervorstellung. Sämtliche Programm-Nummern wurden als Pantomimen den Besuchern gut verständlich vorgeführt und die stummen Schauspieler ernteten bei dem dankbaren Publikum großen Beifall. Besonderes Lob gebührt dem Leiter dieser Unterhaltung, Herrn Francesco **Zamboni**, vom Taubstummenklub „Frohinn“ in Zürich. In Anbetracht des guten Zweckes — zu gunsten des Fonds für ein schweizerisches Taubstummenheim — hätte die Vorstellung seitens der Bevölkerung immerhin noch zahlreicheren Besuch verdient.

— Am 3. Januar fand eine wohlgelungene Weihnachtsfeier für Taubstumme in **Schaffhausen** statt. An Stelle von Herrn Beck, dessen Gattin vorigen Spätherbst heimgegangen ist, nahm seine Tochter an der Zusammenkunft Teil.

— **Aufführung.** (Einsendung von Kutschmann, Zürich III.) Am Neujahrstag, nachmittags 4 Uhr, veranstaltete der Taubstummenklub „Froh Sinn“ Zürich mit dem Taubstummenverein „Neu-Zürich“ zu gunsten der Krankenkasse im Stadtkasino Sihlhölzli theatrale Aufführungen, verbunden mit Christbaumfeier und Tombola, denen auch die Vollsinnigen und die Taubstummen anderer Kantone in überaus großer Anzahl beiwohnten. Dieses eigenartige Arrangement wurde, wie wir erwartet hatten, ganz übertroffen. Der Saal, der 200 Personen faßt, war bis auf das letzte Plätzchen besetzt; hier konnte man erblicken, wie wirklich auch ein lebhaftes Interesse bei den Gehörlosen geweckt wird. Den Vollsinnigen, die unserer Probe das erste Mal beiwohnten und zu gunsten der Krankenkasse mithalfen, bleibt dieses Festchen wohl in Erinnerung.

Der Präsident, Herr Aug. Reichard, eröffnete die Jahresfeier mit einer einfachen Begrüßungsrede und hieß die geehrten Gäste herzlich willkommen. Dann setzte sich die Aufführung in Gang, welche, wie im letztjährigen Sommer, wiederholt wurde. Von einem Augenzeugen erfuhr ich folgendes: Schon das erste Stück „Beim Wunderdoktor“ wirkte anregend auf die Lachmuskeln, während sich das zweite, „Der Modelleur“, um so interessanter gestaltete. In ganz kurzer Zeit hatte der humoristische Künstler, Herr Francesco Zamboni, anscheinend aus Lehm einen Kopf hergestellt, den er bengalisch beleuchtete, um die Züge desselben den Zuschauern besser vorzudemonstrieren. Eine allerliebste Darbietung war der Negertanz „Cafe Walk“, der wiederholt werden mußte. Stürme von Heiterkeit erregte „Der lustige Barbier“ und es ist wohl gut gewesen, daß, wie mir mein Nachbar verriet, die zu dieser Produktion verwendete „Seife“ geschwungener „Nidel“ war, sonst wäre es dem einen oder dem andern der im Halseisen steckenden „Delinquenten“ übel geworden denn, der resolute Rasierer brachte alles, was er abfragte, seinen Kunden in den — Mund! Noch belustigte eine humoristische Gabe, „Der Gaunerstreich“, worauf ein Schnellzeichner mit einer Karrikatur von 2×4 Meter erstaunliche Proben seines Talentes ablegte.

Die musikalische Unterhaltung trug erheblich bei, so daß es den Vollsinnigen nicht zu stille war. Der schön geschmückte Christbaum strahlte den Amüsanten freundlich entgegen und die reichlichen nützlichen Gaben gelangten zur Verlosung. Es ist um so mehr dem Taubstummenklub „Froh Sinn“ zu verdanken, da ja derselbe der Veranstalter war und eine erkleckliche Summe zu gunsten der Krankenkasse zu verschaffen wußte. Den Schluß dieser ersten großen Abhaltung bildete ein Tanzvergnügen.

— **Akademisches aus Zürich.** Aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 25. Dezember: Am 19. Dezember sprach Dr. med. Felix Robert Mager, Privatdozent für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten an der Universität, über die „Taubstummheit im Lichte der modernen Forschung und Anschauung“. Die Forschung über die Taubstummheit ist in den letzten Jahren in neue Bahnen geleitet worden. Der Anstoß ging zum Teile von Ohrenärzten aus. Besonders wichtig waren die Entdeckungen Bezolds in München, der nachwies, daß der größte Teil der Taubstummen Hörreste besitzt. Für Zürich, wo nun auch die Taubstummenanstalt vom Staate übernommen worden ist, haben diese Untersuchungen besonderes Interesse. Während die Taubstummen früher einfach als unbrauchbare Mitglieder der Gesellschaft betrachtet wurden, gilt die Fürsorge für sie jetzt als eine Forderung der Humanität (Menschenfreundlichkeit). Da trifft vor allem die Schweiz, die der relativen (beziehungsweise, was nur bedingungsweise und vergleichungsweise gilt) Zahl der Taubstummen nach an der Spitze der europäischen Länder steht.

Die Taubstummheit ist angeboren oder erworben. Die angeborenen Taubstummen weisen im allgemeinen größere Hörreste auf. Klinisch besteht kein, d. h. nur ein gradueller (stufenweiser) Unterschied zwischen Taubstummen mit Hörresten und sehr schwerhörigen. Die erworbene Taubstummheit ist häufiger als die angeborene. Das männliche Geschlecht überwiegt (100 gegen 84). Doch kommt dies nur daher, daß die erworbene Taubstummheit häufiger bei Knaben vorkommt als bei Mädchen; die angeborene findet sich mehr beim weiblichen Geschlechte. Daß sich das Verhältnis später ändert, liegt wohl daran, daß die Knaben häufiger Kinderkrankheiten ausgesetzt sind und empfindlichere Organe besitzen. Die Taubstummheit ist bekanntlich vererblich. Auf 12 bis 15 Ehen taubstummer Eltern kommt immerhin nur ein taubstummes Kind. Sehr selten ist die Uebertragung von den Großeltern, häufiger die sogenannte indirekte Uebertragung in Seitenlinien und bei Geschwistern; 25 Prozent der Fälle betreffen mehr als ein Kind derselben Familie. Vielfach sind mit der Taubstummheit andere Gebrechen verbunden; in der Schweiz sind 18 Prozent der Fälle durch den Alkoholismus mitverschuldet. Häufig findet sich die Taubstummheit bei Kindern aus Verwandtschaftsehen; 6 bis 14 Prozent der Taubstummen stammen aus Ehen zwischen Geschwisterkindern. Es scheint, daß eine doppelte Anlage erforderlich ist, die Wahrscheinlichkeit der Erkrankung also bei Verwandten, auch wenn diese selbst nicht darunter leiden, besonders groß ist. Von den Verbindungen der Taub-

stummheit mit andern körperlichen Defekten (Mängeln, Fehlern) kommt in der Schweiz vor allem die mit Kropf und Kretinismus (Blödsinn) vor. Eine Abhängigkeit des Hörvermögens von der Schilddrüse läßt sich jedoch nicht nachweisen; die Taubstummheit ist in diesen Fällen nur ein weiteres Zeichen der Degeneration (Ausartung), die zweifellos an geologische (Geologie = Lehre vom Erdkörper) Verhältnisse gebunden ist.

Die anatomischen (Anatomie = Zergliederungskunst) und pathologischen (Pathologie = Krankheitslehre) Veränderungen des Gehörorgans, die die Taubstummheit herbeiführen, kennen wir besonders genau seit den Untersuchungen Siebenmanns in Basel. Meist handelt es sich nur um ganz feine mikroskopische (Mikroskop = Vergrößerungsglas) Veränderungen. Manches erinnert an ähnliche Vorkommnisse in der Tierwelt bei gehörlosen Tieren. Klarer erkennen wir die Ursachen bei der erworbenen Taubstummheit. Dort ist die Taubstummheit am häufigsten (in 52 Prozent der Fälle) eine Folge der Hirnhautentzündung, der gewöhnlichen Meningitis sowohl wie der Genickstarre. Der zweitwichtigste Urheber (18—27 Prozent) ist das Scharlachfieber. Doch bleibt hier nur bei etwa 4 Prozent ein dauernder Verlust zurück, falls die Krankheit richtig behandelt wird. Viel seltener sind die Masern die Ursache, ebenso Diphtherie, Mumps usw. Etwa 3 Prozent der Fälle sind durch Kopfverletzungen verschuldet.

Die Taubstummenfürsorge geht auf den spanischen Mönch Ponce de Leon (16. Jahrhundert) zurück, dessen Methode in Spanien bis ins 19. Jahrhundert herrschend blieb. Einen großen Schritt vorwärts tat der Schaffhauser Ammann, der 1692 zuerst nachwies, daß die Stummheit auf der Taubheit beruht, ferner seine Zöglinge sofort mit dem Sprechen beginnen ließ und bereits vom Handspiegel Gebrauch machte. Im 18. Jahrhundert folgte der Kampf zwischen der französischen Methode (Abbé de l'Épée) und der deutschen; gegenwärtig ist die deutsche, die die Lautsprache über die Zeichensprache setzt, unbedingt vorzuziehen. Das erste Taubstummenhaus in der Schweiz war das Pfarrhaus zu Schlieren. 1811 gründete Pestalozzi Yverdon, 1826 wurde die zürcherische Taubstummenanstalt errichtet. Gegenwärtig gibt es siebenzehn Anstalten in der Schweiz. Bei der nächsten Volkszählung soll auch die Zahl der Taubstummen ermittelt werden. Die Diagnose (Krankheitserkennung) auf Taubstummheit sollte lange vor dem Eintritte in die Schule gestellt werden können, u. a. damit das Kind rechtzeitig einem Ohrenarzte zugewiesen und eventuell (auf einen möglichen Fall hin) einer Vorschule zugeführt werden könnte, wo es geistig auf die Höhe

des normalen (regelrecht) Kindes beim Schulanfang gebracht würde. Glücklicherweise haben von den 1905 in der Schweiz vorhandenen Taubstummen nur 13 Prozent keine Spezialschule besucht. Aber auch diese Zahl ist noch zu hoch. Gegenwärtig stehen nur vier Anstalten unter kantonaler Oberhoheit. Die meisten Institute leiden deshalb unter finanziellen Schwierigkeiten und Raumnot. Die ungünstige pekuniäre (das Geld betreffend) Lage erschwert hauptsächlich die Ausbildung der Lehrkräfte. Das Schulgeld ist zu hoch. Der Staat sollte die Erziehungspflicht auch auf die taubstummen Kinder ausdehnen und diese dadurch vor sittlicher Verwahrlosung bewahren. Die Taubstummen sollten nach ihren geistigen Fähigkeiten eingeteilt werden. Gegenwärtig gibt es erst drei Anstalten für schwachsinnige Taubstumme, so nötig auch eine reinliche Scheidung wäre. Als das Minimum der Unterrichtszeit gelten allgemein acht Jahre. Die private Wohltätigkeit sorgt auch nach dem Austritte noch für die Taubstummen durch Lehrlingschulen für Handwerker, gesellige Vereinigungen usw. Wünschenswert wären Asyls für alte Taubstumme.

Briefkasten

P. A. in N. schreibt: „Es freut auch mich von Herzen, daß die so nützliche Zeitung noch besteht; denn sie ist so unterhaltend und belehrend. Ich will auch hoffen, daß dieselbe noch viele Jahre in die Hände der Taubstummen fliegt.“

A. J. in B. schreibt: „Hiermit sende ich Ihnen die Briefmarken und Stanniol für das Taubstummen-Heim und wünsche Gottes Segen zu diesem Unternehmen. Vor vielen Jahren war ich in fünf fremde Länder gereist und hatte trübe Wahrnehmungen machen müssen über das Elend meiner Leidensgenossen, dem nun abgeholfen werden soll.“

S. S. in M. Sie erfahren's auch: „Ich bin ein Gast auf Erden und hab hier keinen Stand“. Viel Glück zur neuen Behausung! — Ach, an Messina muß ich oft denken, sogar in der Nacht. — Mögen auch andere so treu, wie Sie, zur Taubstummen-Zeitung halten.“

B. W. in N. Das ist wirklich sehr traurig mit der Frau. Es gibt doch viel Elend auf der Welt. — Guer neuer Pfarrer wird in verschiedenen Orten predigen, wie ich im Kanton Bern.

J. Rutschmann in Zürich schreibt: „Da ich von vielen Taubstummen, die gerne Probebogen (Briefbogen mit Bundespalast) haben wollen, Briefe ohne Beleg von Porto für Rückantwort erhielt, möchte ich höflichst den Briefkasten-Diener bitten, öffentlich mitzuteilen, daß ich von heute an den Fragestellern, die kein Porto beilegen, nicht antworten werde.“

Red. G. S. Mein Reisebericht „Im Fluge durch Deutschland“ kann wegen Mangel an Zeit erst später fortgesetzt werden.

Der Redaktor in Nöten! Eine liebe Abonnentin schreibt mir: „Zugleich möchte ich Sie fragen, ob Sie nicht geneigt wären, in die Taubstummen-Zeitung auch schwierige Wörter und entsprechende Erklärung zu drucken. Es gehört ja